

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ im Ortsteil Brömsenberg der Stadt Lübtheen.

Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Plangebiet:

Das etwa 1,02 ha große wasserumflossene Plangebiet liegt ca. 2,5 km nordwestlich von Lübtheen am östlichen Rand des Ortsteils Brömsenberg der Stadt Lübtheen. Es wird nördlich durch den Fluss "Sude" und südlich bzw. westlich durch den "Badekower Graben" begrenzt. Nordwestlich des Plangebietes beginnt der Siedlungsbereich des Ortsteils Brömsenberg. Südlich und nördlich beginnen durch Gehölzreihen gegliederte, landwirtschaftliche Flächen. Nordöstlich und östlich wird das Grundstück durch Wald begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 73/1 und Teile von 81 und 78/4 der Flur 2, Gemarkung Lübtheen.

Die räumliche Lage des Plangebietes ist aus der Übersichtskarte und dem Lageplan mit Geltungsbereich ersichtlich.

Übersichtskarte



Plangebiet



Lageplan mit Geltungsbereich (rote Linie)

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Planung und des B-Planes Nr. 20 ist der Wunsch der „Wassermühle Brömsenberg gemeinnützige GmbH“ die denkmalgeschützte Wassermühle Brömsenberg aus dem Jahre 1835 zu erhalten und hier Wohnnutzung durch ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, sowie die gärtnerische Nutzung, also Selbstversorgung und Kleintierhaltung zu etablieren. Auf dem Grundstück sollen nachbarschaftliche Angebote wie beispielsweise ein Nachbarschaftscafé geschaffen werden und Nachbarschaftsveranstaltungen stattfinden. Alles soll unter dem bestmöglichen Erhalt, bzw. der Instandsetzung der denkmalgeschützten Bausubstanz geschehen. So soll ein Raum des umweltbewussten, gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens gestaltet werden. Das Plangebiet soll naturnah

und schonend bewirtschaftet und so die Artenvielfalt gefördert werden. Zukünftig sollen in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt zwischen 10 und 20 Personen selbstorganisiert zusammen wohnen und leben.

Zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelange sind umweltbezogene Informationen verfügbar: Mensch, Kultur und Sachgüter, Fläche, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft und Boden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wassermühle Brömsenberg“ mit der Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 03.01. 2023 bis einschließlich 03.02.2023

im Bauamt der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17 in 19249 Lübtheen, während folgender Dienstzeiten

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

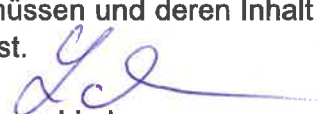
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während des o. g. Zeitraums können die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, auch auf der Internetseite der Stadt Lübtheen unter www.luebtheen.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung mündlich, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17 in 19249 Lübtheen (f.wein@luebtheen.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübtheen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Lübtheen, 14.12.2022



gez. Lindenau

Bürgermeisterin